

Abgeltung Klassenleitungsfunktion

Schlussbericht der Arbeitsgruppe

Solothurn, 16. November 2011

Inhaltsverzeichnis

1 Ausgangslage.....3
 1.1 Antrag des Verbandes Lehrerinnen und Lehrer Solothurn (LSO).....3
 1.2 Unterstützung durch das DBK zur Klärung des Anliegens des LSO3
 1.3 Auftrag der GAVKO.....4
 1.4 Stand der Entlastung für die Klassenleitung in den Nachbarkantonen.....4
 2 Erwägungen.....4
 2.1 Ausweitung des Auftrages auf alle drei Schulbereiche.....4
 2.2 AZDALP und Klassenleitungsfunktion.....5
 2.3 Quantifizierung der Mehraufgaben der Klassenleitungsfunktion.....5
 2.3.1 Unklare Ausgangslage.....5
 2.3.2 Abschätzung der Mehraufgaben der Klassenleitungsfunktion.....6
 2.3.3 Welcher Teil der Mehraufgaben der Klassenleitungsfunktion überragt die 100%-ige
 Beschäftigung?.....6
 2.4 Lösungsansatz Abgeltung Klassenleitungsfunktion.....6
 2.4.1 Würdigung dieses Lösungsansatzes.....7
 2.5 Alternative Abgeltungsmodelle.....7
 2.6 Finanzielle Konsequenzen7

- Verteiler**
- Mitglieder der Arbeitsgruppe
 -

- Anhänge**
- 1 Projektorganisation
 - 2 Entlastung Klassenlehrpersonen; Stand der Diskussion in der Deutschschweiz
 - 3 Arbeitspapier Aufgabenbereiche Klassenleitung 16.8.11
 - 4 Kantonsschule Solothurn; Arbeitshilfe für Klassenlehrpersonen
 - 5 BBZ Olten, Kaufmännische Berufsschulen; Informationsblatt für Klassenlehrpersonen
 - 6 BBZ Olten, Gewerblich-industrielle Berufsfachschule Olten; Informationsblatt für Klassenlehrpersonen

1 Ausgangslage

1.1 Antrag des Verbandes Lehrerinnen und Lehrer Solothurn (LSO)

Der LSO stellt mit Datum vom 1. September 2010 der Gesamtarbeitsvertragskommission (GAVKO) folgenden Antrag:

Ab Schuljahr 2011/2012 sollen die Volksschullehrpersonen mit Klassenlehrerfunktion um 2 Lektionen entlastet werden. Konkret soll das wöchentliche Pflichtpensum für Klassenlehrpersonen 27 statt 29 Lektionen betragen.

Begründung:

Die Aufgaben der Lehrpersonen haben in den letzten Jahren stark zugenommen. Insbesondere im Arbeitsbereich, der nicht direkt den Unterricht sowie dessen Vor- und Nachbereitung betrifft. Dabei hat wiederum der Aufgabenbereich der Klassenführung stark zugenommen. Dieser umfasst insbesondere folgende Aufgaben:

- Gesamtplanung des Schuljahres*
- Koordination mit den verschiedenen Fach- und Förderlehrpersonen*
- Konfliktberatung, Behandlung von Disziplinarfällen*
- Zusammenarbeit mit Spezialdiensten, Verfassen von Berichten*
- Besondere Unterstützung von Schülern mit Erziehungsdefiziten*
- Standort-, Beurteilungs- und Übertrittsgespräche*
- Führung von Schülerportfolios*
- Elternanlässe, Elterninformation, Elterngespräche*
- Organisation von Schulanlässe, Klassenlagern, Zahnarztbesuchen, Theaterbesuchen u.a.m.*
- Administration: Klassenlisten, Zeugnisse, Absenzenkontrolle, Statistiken*

Die Übernahme der Klassenführungsfunktion ist mit einem erheblichen Mehraufwand verbunden und wird in der Lehrerschaft zunehmend unbeliebter, nicht wegen der Aufgabe an und für sich, sondern wegen der mangelnden Anerkennung und Entschädigung in Form von Zeit oder Geld. Insbesondere im Vergleich mit den Nicht-Klassenlehrpersonen, welche die gleiche Besoldung haben und das gleiche Unterrichtpensum absolvieren müssen, ist dies störend.

Mit der Einführung der 'integrativen Schulung', verbunden mit dem vermehrten Einsatz von Speziallehrkräften, mit der Einführung der Frühfremdsprachen und dem ansatzweisen Fachlehrersystem auf der Primarstufe sowie mit dem Übergang vom Klassenlehrer- zum Fachlehrersystem in der ganzen Sek-I-Stufe wird die Zusatzbelastung der KlassenlehrerInnen noch weiter zunehmen.

Die SchulleiterInnen haben daher zunehmend Schwierigkeiten, Lehrpersonen für diese Aufgabe zu gewinnen. Eine funktionierende Schule ist aber dringend auf Klassenlehrpersonen angewiesen. Sie sind die Träger einer Schule. In den 20 Deutschschweizer Kantonen kennen bereits 11 Kantone eine Klassenlehrerfunktionsentschädigung auf der Primarstufe und 15 auf der Sek-1-Stufe (vgl. Anhang). Umfragen bei unseren Mitgliedern haben ergeben, dass sich die meisten Lehrpersonen eher eine Reduktion des Pflichtpensums als eine finanzielle Abgeltung für die Mehrbelastung wünschen.

Mit der Reduktion des Pflichtpensums um zwei Lektionen soll einerseits der erhöhte Zusatzaufwand für die Klassenführung, andererseits der mit der integrativen Schulung verbundene Mehraufwand für die Koordination mit dem heilpädagogischen und therapeutischen Fachpersonal abgegolten werden.

1.2 Unterstützung durch das DBK zur Klärung des Anliegens des LSO

Das Departement für Bildung und Kultur (DBK) hat dem LSO seine Unterstützung für die Klärung einer Abgeltung der Klassenleitungsfunktion zugesichert. Es hat aus diesem Grund der GAVKO beantragt, eine Projektgruppe einzusetzen, welche die Möglichkeiten und Formen von Entlastungen für Lehrpersonen mit besonderen Aufgaben, welche über die Normbelastung hinausgehen, prüft.

1.3 Auftrag der GAVKO

Die GAVKO hat das Begehren des LSO diskutiert und einer paritätisch zusammengesetzten Arbeitsgruppe (siehe Anhang 1: Projektorganisation) den Auftrag erteilt, die Abgeltung der Klassenleitungsfunktion zu prüfen und ihr Antrag zu stellen.

1.4 Stand der Entlastung für die Klassenleitung in den Nachbarkantonen

Kt	Pflichtlektionen	Abgeltung Klassenleitung	Bemerkungen
Primarschule			
AG	28	Geplant auf 2012/13 Entlastung um 60 Arbeitsstunden/Jahr	39 Schulwochen/Jahr
BE	28	45 1 Lektion/Woche	39 Schulwochen/Jahr
BL	27	45 Anrechnung von 60 Std. im Berufsauftrag	40 Schulwochen/Jahr
BS	28	45	39 Schulwochen/Jahr
SO	29	45	38 Schulwochen/Jahr
Sek-I-Stufe			
AG	26	Geplant auf 2012/13 Entlastung um 60 Arbeitsstunden/Jahr	39 Schulwochen/Jahr
BE	28	45 1 Lektion/Woche	39 Schulwochen/Jahr
BL	26	45 Anrechnung von 60 Std. im Berufsauftrag	40 Schulwochen/Jahr
BS	25	45	39 Schulwochen/Jahr
SO	29	45	38 Schulwochen/Jahr
Berufsfachschulen			
AG	24	45	39 Schulwochen/Jahr
BE	26	45	38 Schulwochen/Jahr
BL	23	45	40 Schulwochen/Jahr
BS			39 Schulwochen/Jahr
SO	26 ½	45	38 Schulwochen/Jahr
Mittelschulen			
AG	22	45	39 Schulwochen/Jahr
BE	23	45 Klassenleitungsentlastung über Pool	39 Schulwochen/Jahr
BL	21	45	40 Schulwochen/Jahr
BS			39 Schulwochen/Jahr
SO	23 ½	45	38 Schulwochen/Jahr

In den Nachbarkantonen sind Entlastungen für Klassenleitungsfunktionen gegenüber den Kantonen der Deutschschweiz unterproportional institutionalisiert (siehe Anhang 2: 'Entlastung Klassenlehrpersonen; Stand der Diskussion in der Deutschschweiz').

2 Erwägungen

2.1 Ausweitung des Auftrages auf alle drei Schulbereiche

Die Arbeitsgruppe war sich von Beginn weg einig, dass die Prüfung der Abgeltung der Klassenleitungsfunktion nicht nur im Bereich der Volksschule, sondern auch im Bereich der Berufsfachschulen und der Mittelschulen erfolgen muss. Auch dort lastet auf der Klassenleitungsfunktion mehr Arbeit als auf der Nicht-Klassenleitungsfunktion.

Die GAVKO hat diese Ausweitung des Auftrages zur Kenntnis genommen.

2.2 AZDALP und Klassenleitungsfunktion

Im Jahr 2006 hat die GAVKO eine Arbeitsgruppe 'Arbeitszeit und Dienstauftrag Lehrpersonen' (AZDALP) eingesetzt. Diese hatte den Auftrag, die Bereiche Arbeitszeit, Dienstauftrag sowie Weiterbildung der Lehrpersonen im Gesamtarbeitsvertrag (GAV) zu überarbeiten und der GAVKO eine entsprechende GAV-Änderung zu beantragen. Im Rahmen dieser Verhandlungen hat die Arbeitgeberseite die Position vertreten, dass die Klassenleitungsfunktion im Rahmen der 85-15%-Regelung enthalten sei und ein allfälliger Anspruch auf eine Abgeltung innerhalb der Überprüfung der 'Zuweisung veränderter Lehrfunktionen in die bestehende Einreihungssystematik (ZULESYS)' zu klären sei. Die Analyse des Personalamtes zeigte aber, dass die Klassenleitungsfunktion keine Auswirkung auf die Lohnklasse hat und deshalb weder eine Höhereinreihung noch eine Funktionszulage sachrichtig ist. **Hingegen wurde erkannt, dass allenfalls die Klassenleitungsfunktion im Rahmen der Gesamtarbeitszeit gesondert verhandelt werden soll.**

Hauptresultat des Projektes AZDALP ist die Sicherung von genügend Arbeitskapazität zur Erfüllung der Kernaufgabe der Lehrpersonen, nämlich der Unterrichtserteilung. In allen drei Schulbereichen muss für diese Kernaufgabe mindestens 85% der Arbeitszeit zur Verfügung gestellt werden. Die übrigen Aufgaben (ausserhalb der Unterrichtsvorbereitung, der Unterrichtserteilung und der Unterrichtsnachbereitung) dürfen 15% nicht überschreiten. Das Projekt AZDALP hat aber

- keine konkreten und quantifizierbaren Erkenntnisse dazu gebracht, wie viele Aufgaben für die Lehrpersonen in den drei Schulbereichen vorliegen, die unter die 15% fallen und ob diese Arbeiten die 15% auch ausfüllen;
- ein Teil der Klassenleitungsfunktion in den umschriebenen Aufgaben im Unterricht und ausserhalb des Unterrichts enthalten sind, ein Teil aber auch nicht;
- zur Klassenleitungsfunktion keine abschliessende Aufzählung erfolgte und auch keine konkrete Arbeitsquantifizierung erfolgte
- die Klassenleitungsfunktion keine Auswirkung auf die Lohnklasse hat und somit weder eine Höhereinreihung noch eine Funktionszulage sachrichtig ist;
- die Klassenleitungsfunktion im Rahmen der Gesamtarbeitszeit gesondert behandelt werden soll.

Daraus resultiert, dass die Quantifizierung der Mehraufgaben der Klassenleitungsfunktion, welche die auf 15% limitierten Aufgaben ausserhalb des Unterrichts übersteigen, im aktuellen Projekt angegangen werden muss.

2.3 Quantifizierung der Mehraufgaben der Klassenleitungsfunktion

2.3.1 Unklare Ausgangslage

Das Personalamt gelangte im Rahmen des Projektes BERESO erstmals in den Besitz von konkreten Stellenumschreibungen von Lehrerfunktionen. Aus diesen Grundlagen, datierend aus dem Jahr 1990, ist zu erkennen, dass bei der Funktion

- Kindergärtner/in die Klassenleitungsfunktion inbegriffen war;
- Primarlehrer/in die Klassenleitungsfunktion inbegriffen war;
- Bezirkslehrer/in Teile der Klassenleitungsfunktion inbegriffen waren;
- Berufsschullehrer/in Teile der Klassenleitungsfunktion inbegriffen waren;
- Mittelschullehrer/in Teile der Klassenleitungsfunktion inbegriffen waren.

Die Klassenleitungsaufgaben sind aber in diesen Stellenbeschreibungen nicht detailliert ausformuliert und Angaben über die Arbeitszeitanteile fehlen. Somit fehlt eine einheitliche und quantifizierte Grundlage, welches die konkreten Klassenleitungsfunktionen im Jahr 1990 waren und wie viel Arbeitszeit dazu aufgewendet werden musste.

Das heisst, dass

- **heute die Zunahme der Klassenleitungsaufgaben nicht genau quantifiziert werden kann**

- **diese Zunahme abgeschätzt werden muss**
- **auch abgeschätzt werden muss, welcher Teil der Klassenleitungsfunktion im 100%-Pensum nicht enthalten ist, was eine Pensumentlastung begründet.**

2.3.2 Abschätzung der Mehraufgaben der Klassenleitungsfunktion

Es liegen von allen drei Schulbereichen konkret ausformulierte Beschreibungen der heutigen Klassenleitungsfunktionen vor (siehe Anhänge 3 - 6). Diese Funktionen lassen sich nicht genau quantifizieren, weil zu viele verschiedene Faktoren die Belastung beeinflussen (Klassengrösse, Klassenzusammensetzung, Schule-Eltern-Beziehung, etc.).

Volksschule

Die Mehrbelastung der Klassenleitungsfunktion ist in der Volksschule die grösste, weil die Elternarbeit mit den vorgeschriebenen Elterngesprächen (pro Jahr und Schüler mindestens ein Elterngespräch) zeitaufwändig ist. Es kommt hinzu, dass mit Einführung der 'Integrativen Schulung' ein Mehraufwand in Bezug auf die Unterrichtsplanung und die Koordination zwischen den Fach- und Förderteams gewachsen ist.

Innerhalb der Volksschule sind die Belastungen aus der Klassenleitungsfunktion auf der Primarstufe und der Sek-I-Stufe vergleichbar. Das gilt auch für die Sek-P-Schulen, welche den Mittelschulen angegliedert sind.

Berufsfachschulen

Die Mehrbelastung der Klassenleitungsfunktion resultiert insbesondere aus den Gesprächen mit den Lernenden und Berufsbildnern und Lernorten über Noten, Absenzen und disziplinarischen Problemen. Jede Berufsschullehrperson mit Klassenleitungsfunktion betreut durchschnittlich zwei bis drei Klassen.

Mittelschulen

Die Mehrbelastung der Klassenleitungsfunktion resultiert insbesondere aus den Klassengesprächen, den individuellen Laufbahngesprächen und Elterngesprächen.

Die Arbeitsgruppe erkennt, dass die Mehrbelastung aus der Klassenleitungsfunktion an der Volksschule deutlich höher ist als an der Berufsfachschule und der Mittelschule. Die Mehrbelastung aus der Klassenleitungsfunktion ist an der Mittelschule pro Klassenleitung etwas höher als an der Berufsfachschule.

2.3.3 Welcher Teil der Mehraufgaben der Klassenleitungsfunktion überragt die 100%-ige Beschäftigung?

Die Arbeitsgruppe kann dazu keine klare Aussage machen. Klar ist, dass die Klassenleitungsfunktion mehr belastet als die Nichtklassenleitung. Ein Teil der Klassenleitungsfunktion ist in allen drei Schulbereichen auch gemäss Definitionen im GAV im Normalpensum inbegriffen.

Somit muss die Quantifizierung der Mehrbelastung auf Abschätzungen basieren. Sie kann aber auch im Quervergleich zu Regelungen anderer Kantone erfolgen.

Weil ein Teil der Aufgaben der Klassenleitungsfunktion im Grundauftrag der Lehrpersonen bereits enthalten ist und der Vergleich zu den umliegenden Kantonen einen gewissen Nachholbedarf bezüglich einer Abgeltung ausweist, erachtet die Arbeitsgruppe folgende Entlastungen als begründbar und vertretbar:

- Für die Führung einer Klasse in der Volksschule: 1 Lektion / Woche; das gilt auch für die Führung der Sek-P-Klassen, welche den Mittelschulen angegliedert sind
- Für die Führung einer Klasse in der Berufsfachschule 0,2 Lektionen
- Für die Führung einer Klasse in der Mittelschule 0,3 Lektionen

2.4 Lösungsansatz Abgeltung Klassenleitungsfunktion

Die Arbeitsgruppe ist sich einig, dass die Klassenleitungsfunktion in allen drei Schulbereichen zu

einer zeitlichen Mehrbelastung der Klassenleiter gegenüber den Lehrpersonen ohne Klassenleitung führt. Diese Belastung übersteigt das 100%-Pensum dieser Lehrpersonen. Die Arbeitsgruppe erkennt auch, dass die Wahrnehmung der Klassenleitungsfunktion zu gewissen individuell unterschiedlichen Mehrbelastungen führen kann. Diese leichten Unterschiede sollen aber Einfachheit halber innerhalb eines Schulbereichs nicht zu unterschiedlichen Entlastungen führen. Mit einer entsprechenden Pensumentlastung soll sichergestellt werden, dass Klassenleiter sowohl die Kernaufgabe des Unterrichts als auch die Aufgaben ausserhalb des Unterrichts sowie die Klassenleitung innerhalb des 100%-Pensums wahrnehmen können.

An den Berufsfachschulen leiten Berufsfachschullehrpersonen in der Regel mehrere Klassen. Der oben erwähnte Mehraufwand pro Klassenleitung muss in diesen Fällen konsequenterweise kumuliert werden. Gleiches soll für die Mittelschulen gelten, denn auch dort kann es ausnahmsweise vorkommen, dass eine Mittelschullehrperson zwei Klassenleitungen übernehmen muss.

Die Arbeitsgruppe beantragt, Lehrpersonen mit Klassenleitungsfunktionen wie folgt zu entlasten:

- **Volksschule:** **um 1 Lektion/Woche** (auch für die Klassenleiter der Sek-P-Schulen, welche den Mittelschulen angegliedert sind)
- **Berufsfachschule:** **um 0,2 Lektion/Woche und Klassenleitung**
- **Mittelschule:** **um 0,3 Lektion/Woche und Klassenleitung**

2.4.1 Würdigung dieses Lösungsansatzes

Dieser Lösungsansatz

- vermindert das Unterrichtspensum der Lehrpersonen, welche mit Klassenleitungsfunktionen betraut sind, entsprechend der Mehrbelastung
- macht die Klassenleitungsfunktion durch die Stundenentlastung attraktiver
- bildet eine inhaltlich vertretbare Lösung

2.5 Alternative Abgeltungsmodelle

Die Arbeitsgruppe hat auch das Modell diskutiert, wonach die Schulleitung pro zu führende Klasse eine Stundenentlastung in einen Pool erhält; die Schulleitung entlastet dann Lehrpersonen entsprechend ihrer tatsächlichen Belastung für die Klassenleitung, aber auch für andere ausserordentliche Belastungen wie ausserordentliche Krisensituationen. Dieses Modell ginge vom Ansatz aus: 'Wir und unsere Schule' und würde die Schule als gesamtes System stärken.

Der Auftrag der Arbeitsgruppe ist aber klar eingegrenzt in die Klärung der Frage, ob die **Klassenleitungsfunktion** abzugelten sei, in welchem Umfang und mit welchem System. So lange es nur darum geht, die Klassenleitungsfunktion abzugelten, ist eine Poollösung obsolet, denn jede Klassenleitungs-Lehrperson soll gleich entlastet werden.

Eine Poollösung wäre dann angezeigt, wenn Lehrpersonen aufgrund von Mehrbelastungen aus inhaltlichen Gründen unterschiedlich entlastet werden müssten. Diese Situation liegt hier nicht vor. Zudem konnten Bedenken, wonach bei einer Poollösung willkürliche Entlastungen und Entlastungen für Nichtklassenleitungsfunktionen gesprochen würden, nicht ausgeräumt werden.

Die kantonalen Schulen sowie der Verband der Schulleiter des Kantons Solothurn würden sich einer Pool-Lösung zur Abgeltung der Klassenleitungsfunktion aber nicht verwehren. Diese wäre im Vollzug aufwändig.

2.6 Finanzielle Konsequenzen

Das vorgeschlagene Modell führt zu Mehrkosten durch die Pensentlastung der Klassenleitungslehrpersonen.

Dies wirkt sich wie folgt aus:

Volksschule	Berufsfachschule	Mittelschule
+ 7,3 Mio. Fr.*	+ 0,4 Mio. Fr.	+ 0,3 Mio. Fr.

*wobei auf den Kanton Kosten von rund 2,5 Mio. Franken und auf die Gemeinden von 4,8 Mio. Franken entfallen.

Die jährlichen Mehraufwändungen machen also total **+ 8 Mio. Franken** aus. In allen Zahlen sind die Sozialleistungen inbegriffen.

Im Wissen darum, dass die Grundlagen für eine im Ausmass klar begründbare Entlastung der Klassenleitungsfunktion in den drei Schulbereichen weitgehend fehlen und die beantragten Entlastungen somit auf Abschätzungen beruhen, bittet die Arbeitsgruppe die GAVKO, auf dieses Geschäft einzutreten. Die vom LSO beantragte Entlastung der Klassenleitungsfunktion um zwei Lektionen/Woche wird als hoch beurteilt. Mit der Entlastung im Bereich der Volksschule um eine Lektion/Woche wird einerseits dem Mehraufwand der Klassenleitung Rechnung getragen und andererseits berücksichtigt, dass ein Teil des gesamten Mehraufwandes eines Klassenleiters oder einer Klassenleiterin in den 15% Aufgaben ausserhalb des Unterrichtens als abgegolten betrachtet werden müssen. Im Quervergleich mit Entlastungslösungen anderer Kantone ist diese Entlastung als vertretbar zu bezeichnen.

Für die Arbeitsgruppe
Arbeitgebervertretung:

Arbeitnehmendenvertretung:

Meinrad Engesser, Personalamt
11.11.11/me

Dagmar Rösler LSO